

An die Mitgliedorganisationen des sgv
An die kantonalen Gewerbeverbände
An die Mitglieder der Ständigen sgv-Kommission Berufsbildung
An weitere Kreise

Bern, 31. März 2020 sgv-Da/ds

Zirkular Nr. 136 / 2020
Informationen aus dem Berufsbildungsbereich VI / 2020
Covid-19: Information angepasstes Qualifikationsverfahren 2020

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Gerne möchten wir Sie ergänzend zu den Informationen auf www.berufsbildung2030.ch über die Entwicklungen im Bereich Qualifikationsverfahren 2020 informieren.

Aufgrund der Bundesratsentscheide (COVID-19-Verordnung 2) zur Eindämmung des Coronavirus ergeben sich Unsicherheiten betreffend die regulären Vorbereitungen und Durchführungen der Qualifikationsverfahren 2020. Die Verbundpartner der Berufsbildung (Bund, Kantone und Sozialpartner) haben am 17. März 2020 ein gemeinsames, nationales Vorgehen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise vereinbart.

Die Verbundpartner waren sich rasch einig, dass die Kandidaten und Kandidatinnen bis zum Abschluss ihres Lehrvertrages ihr Qualifikationsverfahren absolviert haben sollten. Um dies sicherzustellen, wurde davon ausgegangen, dass die aktuellen Einschränkungen andauern oder sich verschärfen. Die vielfältig eingesetzten QV-Akteure (Kandidaten/Kandidatinnen, Prüfungsexperten, OdA, Prüfungsleiter etc.) brauchen Klarheit, um das Qualifikationsverfahren valide durchführen zu können. Die Umsetzung der Massnahmen soll damit national abgestimmt erfolgen.

Am 19. März 2020 haben sich die Verbundpartner der Berufsbildung auf ein gemeinsames Vorgehen zur Regelung angepasster Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung geeinigt. Das Steuergremium Berufsbildung 2030 hat dazu eine verbundpartnerschaftlich zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat unter Hochdruck einen Lösungsvorschlag erarbeitet (die Unterlagen finden Sie [hier](#) oder in der Beilage). Dieser wurde am 26. März 2020 vom Steuergremium BB2030 gutgeheissen.

Der vorliegende Lösungsvorschlag ist ein verbundpartnerschaftlicher Kompromiss. Sämtliche Parteien haben dafür Eingeständnisse gemacht. Folgende Prämissen wurden dabei beachtet:

- **Die Gesundheit sämtlicher QV-Akteure:** Die aktuellsten Bundesratsentscheide müssen zwingend eingehalten werden.
- **Arbeitsmarktfähigkeit:** Die Anschlussfähigkeit der Absolventen und Absolventinnen ist wichtig. Die Wirtschaft muss die Abschlüsse akzeptieren, es darf keine minderwertigen Zeugnisse oder Atteste 2020 geben.

- **Berufliche Differenzierung:** Um den aktuellen Herausforderungen aufgrund der Einschränkungen gerecht zu werden und dennoch die Akzeptanz des Arbeitsmarktes sicherzustellen, muss ein differenziertes Qualifikationsverfahren je nach beruflicher Grundbildung möglich bleiben.
- **Umsetzbarkeit:** Das QV muss gesamtschweizerisch umsetzbar sein (gemäss den aktuellsten Bundesratsentscheiden).

Es waren intensive Gespräche nötig, da es einige Stimmen gab, die die Prüfungen ganz absagen wollten. Dank den zahlreichen Rückmeldungen im Vorfeld der Verhandlungen, konnten wir (SAV und sgv) das Steuergremium davon überzeugen, dass es Varianten für die Durchführung der praktischen Arbeit geben muss. Der Kompromiss wird kaum für jede Branche genau passen, jeder wird Eingeständnisse machen müssen. Bitte verstehen Sie den Lösungsvorschlag unter diesem Gesamtkontext.

Das Steuergremium BB 2030 schlägt folgende Umsetzung der QV 2020 vor:

- Im schulischen Bereich (Berufskennnisse und allgemeinbildender Unterricht) finden **keine** Prüfungen statt. Die Abschlussnote wird basierend auf den Erfahrungsnoten ermittelt.
- Bei der Praktischen Arbeit (PA) ist es den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) hingegen möglich, eine Variante zu wählen. **Diese muss gesamtschweizerisch an allen Prüfungsorten unter Einhaltung der aktuellen COVID-19-Verordnung gleich durchführbar sein:**
 - Variante 1: IPA oder dezentrale VPA (im Betrieb);
 - Variante 2: zentrale VPA;
 - Variante 3: Basierend auf Erfahrungsnoten, qualitatives Zusatzelement: praktische Beurteilung durch Berufsbildner (Bewertungsraster).

Unter Einbezug von Chefexperten/innen und weiteren internen Gremien (z. B. kantonale und regionale OdA) können die Organisationen der Arbeitswelt ihre bevorzugte Variante der Praktischen Arbeit (PA) beantragen. Die Eingabe wird von einer Expertengruppe der nationalen Kommission QV (KQV) der SBBK geprüft und vom SBFJ genehmigt. Bei Unstimmigkeit entscheidet das SBFJ nach Anhörung des Steuergremiums BB 2030.

Damit das Ganze auch politisch standhält, ist vorgesehen, am 9. April 2020 ein Spitzentreffen Berufsbildung unter der Leitung von Bundesrat Parmelin, zusammen mit den Spitzen der EDK und der Sozialpartner, durchzuführen. Zur Vorbereitung hat der Bundesrat heute vertiefte Informationen zum Vorschlag des Steuergremiums an die Teilnehmenden des Spitzentreffens versendet. Diese können bis zum 3. April 2020 dazu Stellung nehmen. Aufgrund der Dringlichkeit wird eine Kurzkonsultation ausschliesslich mit den Teilnehmenden des Spitzentreffens durchgeführt. Es sind keine Konsultationen der einzelnen Instrumente vorgesehen.

Wir gehen davon aus, dass die Qualifikationsverfahren in der vorgeschlagenen Form durchgeführt werden können. Dennoch müssen wir den politischen Prozess respektieren und sind uns bewusst, dass die EDK keine differenzierten QV wünscht. Wir werden daher erst am 9. April 2020 definitiv wissen, was umgesetzt werden kann.

Wir empfehlen Ihnen, sich bereits jetzt intern abzustimmen und die Variantenwahl vorzunehmen. Dabei ist es wichtig, dass Sie sich innerhalb ihrer Organisation auf eine gesamtschweizerische Durchführung einigen, die unter Einhaltung der aktuellsten Bundesratsentscheide umsetzbar ist. Zudem sollten Sie sich bei ausgewählten Chefexperten erkundigen, ob genügend Prüfungsexperten zur Verfügung stehen.

Damit Sie sich bereits vorbereiten können, schicken wir Ihnen zur Information die aktuellste Version des Formulars zur Eingabe der Variantenwahl sowie ein Muster des Bewertungsrasters, wie es in Variante 3 vorgesehen ist.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen zu dienen und stehen für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Wir geben unser Bestes, Ihre Rückmeldungen zeitnah zu bearbeiten.

Beste Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Christine Davatz
Vizedirektorin

Beilagen

- Formular Variantenwahl QV + dazugehörendes Begleitschreiben
- Muster Bewertungsraster Fleischfachmann/-frau EFZ
- Entwurf Qualifikationsverfahren
- Richtlinien Qualifikationsverfahren